

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe
Sitz Forchheim (Stadtteil Kersbach)
für das Haushaltsjahr 2024

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 und Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung

die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des WZV Leithenberggruppe mit Schreiben vom 10.12.2024, Az.: 2/21-9410, erteilt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe
Sitz Forchheim (Stadtteil Kersbach)
für Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.021.246 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.047.505 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für das Haushaltsjahr 2024 auf festgesetzt.

600.000€

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

200.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Kersbach, den 11.12.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Leithenberg-Gruppe
gez. P. Steins, Vorsitzender